

Vorlage an den Kreistag

Betr.:

Finanzplan als Anlage des Haushalts-
planes des Wartburgkreises für das
Haushaltsjahr 2010

Eingang: 21.12.2009

KT 79 - 6/2010

TOP-Nr.: 5

(wird vom Kreistagsbüro ausgefüllt)

I. Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt den zu den Anlagen des Haushaltsplanes des Wartburgkreises für das Haushaltsjahr 2010 gehörenden Finanzplan, mit dem ihm zugrunde liegenden Investitionsprogramm (§ 26 Abs. 2 Nr. 8 ThürKO).

II. Begründung:

In der Sitzung des Kreistages am 16. Dezember 2009 wurde der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes einschließlich Anlagen für das Haushaltsjahr 2010 eingebracht und per Kreistagsbeschluss an die Ausschüsse des Kreistages verwiesen.

Nach den Vorberatungen in den Fraktionen und Ausschüssen soll nun die Beschlussfassung in der vorliegenden Form erfolgen.

Gemäß § 114 in Verbindung mit § 57 Absatz 2 Thüringer Kommunalordnung werden nach Beschlussfassung des Kreistages die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan des Wartburgkreises einschließlich Anlagen für das Haushaltsjahr 2010 umgehend der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Thüringer Landesverwaltungsamt in Weimar, vorgelegt.


Krebs
Landrat